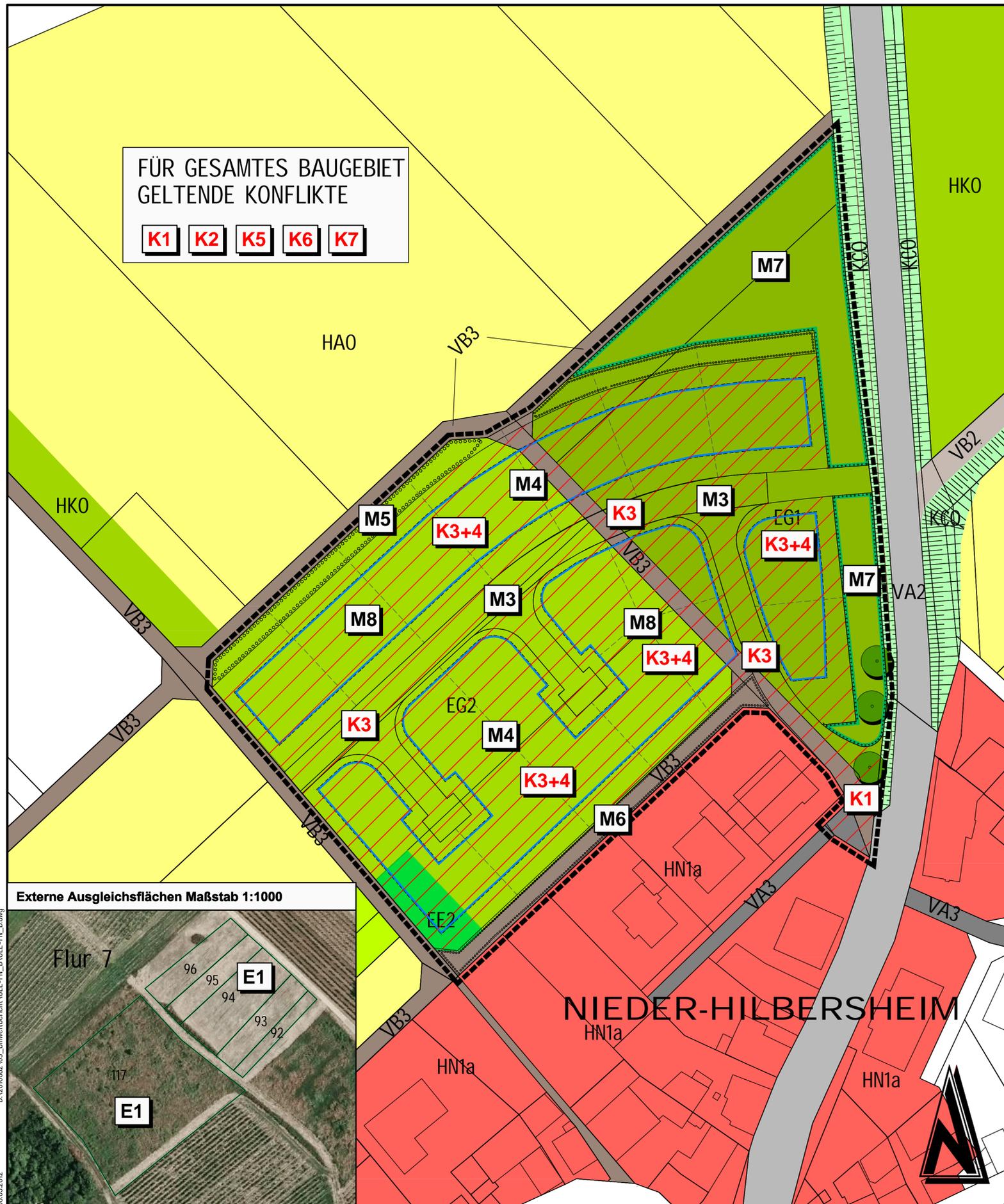


BEBAUUNGSPLAN "AM APPENHEIMER PFAD II" IN DER GEMEINDE NIEDER-HILBERSHEIM



FÜR GESAMTES BAUGEBIET
GELTENDE KONFLIKTE

K1 **K2** **K5** **K6** **K7**

Konflikte

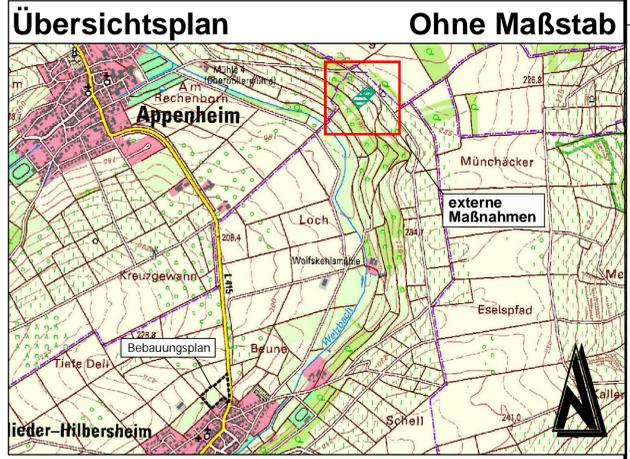
- K1** Schutzgut Mensch
- leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen und steigende Lärmbelastung
- K2** Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Inanspruchnahme von Biotopen, die als Teil-Lebensraum für ubiquitäre Tier- und Pflanzenarten dienen (ökologisch hochwertige Biotope sind nicht betroffen)
- K3** Schutzgut Boden
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/Überbauung
- K4** Schutzgut Wasser
- Minimierung der Grundwasserneubildungsrate
- Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses
- Verlust von Versickerungsfläche
- K5** Schutzgut Klima / Luft
- vermehrte Emissionen und Lärmbelastungen durch gestiegenes Verkehrsaufkommen
- Verlust von kleinklimatischer Ausgleichsfläche
- K6** Schutzgut Landschaft
- Erweiterung des Siedlungsgebietes
- Veränderung der Ortseingangssituation
- K7** Wechselwirkungen
Durch den betriebsbedingten zusätzlichen Verkehr sowie zusätzliche Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes schutzgutübergreifend beeinträchtigt

Maßnahmen

- M1** Schutz des Bodens
- Vorrichtungen sind nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen
- Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolut erforderliche Maß zu reduzieren
- Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen
- M2** Verwendung versickerungsfähiger Materialien
- Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Befestigung von interner Erschließung/Verkehrsflächen und Stellplätzen
- M3** Baumpflanzungen im Straßenraum
- Pflanzung von 2 Bäumen der Artenliste E in den Straßenverkehrsflächen
- M4** Bepflanzung der Privatgrundstücke
- Pflanzung von 1 Baum der Artenliste E pro Grundstück
- Bepflanzung von 5% der Grundstücksfläche mit Sträuchern (davon 50% aus der Artenliste E)
- M5** Bepflanzung der privaten Grünflächen
- Gehölzpflanzungen auf 30 % der Fläche
- Pflanzung von 1 Laub-/Obstbaum pro 300 m²
- Anlage von Wildblumenwiese auf verbleibender Fläche
- M6** Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche
- Gehölzpflanzungen auf 30 % der Fläche
- Pflanzung von 1 Laub-/Obstbaum pro 300m²
- Anlage von Wildblumenwiese auf verbleibender Fläche
- M7** Anlage einer Streuobstwiese auf der öffentlichen Maßnahmenfläche
- Pflanzung von min. 20 Hochstämmen (Obstbäume, 2 x v) in Gruppen oder Reihen
- M8** Regenwasserbewirtschaftung
- auf versiegelten Flächen abfallendes Regenwasser ist durch bauliche oder technische Maßnahmen auf den Grundstücken zurückzuhalten
- es sind Zisternen auf den Grundstücken anzulegen
- E1** Entwicklung und Erhalt von halboffener Brachfläche
Gemarkung Nieder-Hilbersheim Flur 7, Flurstück 92-96
Flurstück 117
- Erhalt des bestehenden Mosaiks unterschiedlicher Entwicklungsstadien
- Ergänzung der bestehenden Gehölzpflanzungen
- regelmäßige Pflege (zurückschneiden der Gehölze, 1x jährlich mulchen)
- Entfernung der gesicherten Böschung und Errichtung einer Trockenmauer

Legende

- BESTAND**
- Biotypen**
- E Grünland
 - EG1 Grünland mittlerer Standort
 - EG2 Weide mittlerer Standort
 - EE2 Brachgefällene Weide
 - H Weitere anthropogen bedingte Biotope
 - HA0 Acker
 - HL1 Bewirtschafteter Weinberg
 - HK0 Obstanlagen
 - HN1a Siedlung/Wohnen
 - K Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur
 - K00 Randstreifen
 - V Verkehrs- und Wirtschaftswege
 - VA2 Bundes-, Landes-, Kreisstraßen
 - VA3 Gemeindestraße
 - VB2 Feldweg, unbefestigt
 - VB3 Land-, forstwirtschaftlicher Weg
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
 - Baum
 - Baugrenze (übernommen aus Bebauungsplan)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und (6) BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a und (6) BauGB)



ENTWURF

GEÄNDERT		BEARBEITET		GEPRÜFT		DATUM	
BAUHERR GEMEINDE NIEDER-HILBERSHEIM KREIS MAINZ-BINGEN				BAUHERR			
PROJEKT BEZ. BEBAUUNGSPLAN "AM APPENHEIMER PFAD II" IN DER GEMEINDE NIEDER-HILBERSHEIM				DATUM MASSTAB ANHANG 1:500 1.3			
ZEICHNUNG ABARBEITUNG DER EINGRIFFSREGELUNG HIER: KONFLIKT- UND MAßNAHMENPLAN				BLATTGRÖßE BLATT NR. 0.77/0.59 1			
ZEICHEN	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT			
		WH	RU	WH			
DATUM		MÄRZ 2012	MÄRZ 2012	MÄRZ 2012			
PROJEKT-NR. 2010082				ENTWURFSVERFASSER			
Luitpoldstraße 60a 67 806 Rockenhausen Telefon: 0 63 61 91 90 Telefax: 0 63 61 91 91 00 e-mail: info@igr.de				DATUM MÄRZ 2012			

DAS AMTLICHE KATASTER DIENT LEDIGLICH ALS ORIENTIERUNGSHILFE. FÜR DIE LAGEGENAUIGKEIT KANN KEINE GEWÄHRLEISTUNG ÜBERNOMMEN WERDEN.

D:\2010082\03_Umwelt\Bericht\NUEL-FIL_BAUVEL-FIL_Bauwg 08.03.2012